

Kundeninformation für Trinkwasserhausanschlüsse

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zur Herstellung von Trinkwasser – Hausanschlüssen in Brandenburg an der Havel.

1. Alles zur Beantragung

Für die Beantragung Ihres Trinkwasserhausanschlusses verwenden Sie bitte die vorbereiteten Formulare, die Sie unter www.brawag.de/trinkwasser/Hausanschluss finden bzw. bei der Kundenberatung der BRAWAG GmbH in der Packhofstraße 31, 14776 Brandenburg an der Havel für Sie bereit liegen.

Wer darf beantragen?

- Grundstückseigentümer (Eigentumsnachweis in Form eines Grundbuchauszuges oder der Kopie des Kaufvertrages bitte vorlegen)
- Bevollmächtigter (Eigentumsnachweis und Vollmacht bitte vorlegen)

Welche Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden?

- Eigentumsnachweis, siehe oben
- ein Lageplan M 1:1000 oder 1:500, aus dem die örtliche Lage des Gebäudes eindeutig hervorgeht
- ein Grundriss des Keller- bzw. Erdgeschosses mit Kennzeichnung des Hausanschlussraumes
- eine Flurkarte mit den erkennbaren Grundstücksgrenzen und Flurstücksbezeichnungen

Hinweise zum Antrag:

- bitte immer die Telefonnummer für eventuelle Rückfragen angeben
- bitte immer die Bezugsgröße nach W 406 angeben
- für Einfamilienhäuser liegt der zu erwartende Wasserverbrauch (Spitzendurchfluss) bei 0,5 bis 0,8 Liter pro Sekunde
- bei größeren Wohnobjekten bitte die Anzahl der geplanten Wohneinheiten und den Spitzendurchfluss in Liter pro Sekunde unbedingt angeben, Ihr Installationsunternehmen für die Sanitäranlagen kann Sie dazu beraten
- bei gewerblichen Objekten bitte den Spitzendurchfluss in Liter pro Sekunde unbedingt angeben, hier bitte ebenfalls das Installationsunternehmen bzw. das Planungsbüro befragen

Telefonische Anforderung der Formulare und Auskünfte erhalten Sie bei der Kundenberatung unter: **03381 752 752**

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag 09:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr

2. Die örtliche technische Klärung

- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung Ihrer Antragsunterlagen, falls Unterlagen fehlen sollten, teilen wir Ihnen dies unverzüglich mit
- bitte melden Sie sich telefonisch bei der Sachbearbeiterin unseres Netzbereiches unter der Rufnummer 03381 543 616 zur Abstimmung eines Ortstermins
- Sie können dann mit unserem Mitarbeiter des Netzbereiches die technischen Details des Anschlusses vor Ort absprechen, Ihre Vorstellungen vom Verlauf der Anschlussleitung und zum Standort des Wasserzählers werden mit den technischen Anforderungen abgestimmt, die evtl. von Ihnen gewünschten Eigenleistungen, wie z. B. Schachtung auf dem privaten Grundstück können vereinbart werden

3. Die Anschlussbestätigung und das Kostenangebot

- wenn der Anschluss des Grundstückes an das öffentliche Trinkwassernetz möglich ist, erhalten Sie eine schriftliche Anschlussbestätigung
- dazu erhalten Sie ein Kostenangebot für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses, die örtlichen Absprachen wurden dabei berücksichtigt
- bei Einverständnis bestätigen Sie dieses Kostenangebot und senden es an die BRAWAG zurück

4. Die Ausführung des Anschlusses

- wenn das Kostenangebot unterschrieben bei der BRAWAG GmbH vorliegt, geben wir die Bauunterlagen an unsere vertraglich gebundene Baufirma zur Ausführung des Anschlusses; den Ausführungstermin stimmt die Baufirma mit Ihnen ab
- beachten Sie bitte, dass wir für die Ausführung der Baumaßnahme eine gewisse Vorbereitungszeit benötigen (u.a. für das Einholen von Genehmigungen)
- die von uns beauftragte Baufirma führt den Anschluss nach Terminabsprache aus
- die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses werden nach Aufmaß auf Grundlage der Ergänzenden Bedingungen der BRAWAG GmbH zur AVB WasserV ermittelt.

- Technische Hinweise -

1. Für die Hauseinführung Ihrer Trinkwasseranschlussleitung müssen spezielle vorgefertigte Rohrdurchführungen bzw. Schutzrohre verwendet werden. Diese Rohrdurchführungen (durch die Kellerwand, bzw. wenn Ihr Haus nicht unterkellert wird, durch das Fundament bzw. die Bodenplatte) müssen entweder von Ihrer Baufirma mit eingebaut werden oder werden wenn nicht vorhanden durch die von uns beauftragte Baufirma eingebaut.
2. Die Trinkwasseranschlussleitung wird in PE-HD Rohr hergestellt. Sie darf deshalb weder als Erder noch als Schutzleiter für Blitzableiter- Erdungsleitungen und Starkstromanlagen genutzt werden. Bei beantragter Erneuerung des Trinkwasseranschlusses muss durch Sie sichergestellt sein, dass die vorhandenen elektrischen Schutzmaßnahmen weiterhin wirksam bleiben.
3. Die Sanitär-Hausinstallation darf nur von einem zugelassenen Vertragsinstallationsunternehmen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere nach DIN 1988 und DIN-EN 1717 hergestellt werden.

- Rechtliche Grundlagen -

Die Stadt Brandenburg an der Havel betreibt die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung zur Versorgung der Grundstücke des Stadtgebietes mit Trinkwasser und Betriebswasser. Betreiber der öffentlichen Wasserversorgung ist die BRAWAG GmbH.

Die rechtlichen Grundlagen für die Herstellung und den Betrieb von Trinkwasserhausanschlüssen sind

1. **die Wasserversorgungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel in der jeweils geltenden Fassung**
2. **die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)**
3. **die Ergänzenden Bedingungen der BRAWAG GmbH zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser**